



# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,  
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 21/22

Tirschenreuth, den 26.05.2026

82. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

Seite

Haushaltssatzung des Landkreises Tirschenreuth für das Haushaltsjahr 2026 \_\_\_\_\_ 84

Vollzug der Wassergesetze;

Gewässerausbau am Reuthigraben auf dem Grundstück Fl. Nr. 20,  
Gemarkung Löschwitz, im Zusammenhang mit der Herstellung des Dorfgemeinschafts- und  
Feuerwehrhauses;

Auslegung des Bescheides über den vorzeitigen Beginn \_\_\_\_\_ 88



## Haushalt 2026 Haushaltssatzung

---

### I. Haushaltssatzung des Landkreises Tirschenreuth für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Tirschenreuth folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **167.981.240 EUR**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **13.579.180 EUR**

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **0 EUR** festgesetzt.

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft/Reststoffdeponie des Landkreises Tirschenreuth sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.



## Haushalt 2026 Haushaltssatzung

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **30.393.000 EUR** festgesetzt.

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft/Reststoffdeponie des Landkreises Tirschenreuth werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

### § 4

- (1) Gemäß Art. 19 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf **132.689.600 EUR** festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen.

a) vom Statistischen Landesamt festgelegte Steuerkraftzahlen:

Grundsteuer A	<b>874.442 EUR</b>
Grundsteuer B	<b>6.943.186 EUR</b>
Gewerbsteuer	<b>260.983.831 EUR</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	<b>36.617.918 EUR</b>
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	<b>7.208.418 EUR</b>
Summe der Steuerzahlen	<b>312.627.795 EUR</b>

b) 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2025 Anspruch hatten **15.000.859 EUR**

Summe der Umlagegrundlagen **327.628.654 EUR**

- (3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Jahres 2026 wird einheitlich auf **40,5 v. H.** festgesetzt.



## Haushalt 2026 Haushaltssatzung

---

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| (1) | Grundsteuer  |           |
|     | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 350 v. H. |
|     | b) für die Grundstücke (B)                         | 350 v. H. |
| (2) | Gewerbesteuer                                      | 350 v. H. |

### § 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000.000 EUR** festgesetzt.

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft/Reststoffdeponie des Landkreises Tirschenreuth werden Kassenkredite nicht beansprucht.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.



## Haushalt 2026 Haushaltssatzung

---

---

### II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 61 Abs. 4 i.V.m. Art. 96 Satz 1 und Art. 103 Abs. 1 LKrO, sowie Art. 18 Abs. 2 BayFAG i.V.m. Art. 96 Satz 1 LKrO die rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Schreiben vom 05.05.2026 Az.ROP-SG12-1512.1-7-13-7 erteilt.

### III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt, Zimmer-Nr. 104, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Tirschenreuth, den 11.05.2026

Landkreis Tirschenreuth

gez.

Hubert Schicker

**Landrat**

---

641/2/10/104-230/Üb.

Vollzug der Wassergesetze;  
Gewässerausbau am Reuthgraben auf dem Grundstück Fl. Nr. 20, Gemarkung Löschwitz, im Zusammenhang mit der Herstellung des Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhauses;  
Auslegung des Bescheides über den vorzeitigen Beginn;

### **Bekanntmachung**

Die Stadt Kemnath hat für die Herstellung des Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhauses einen Antrag auf Erteilung eines vorzeitigen Beginns nach § 69 WHG für die Erdarbeiten (beginnend mit der Verlegung des Regenwasserkanals, danach Beseitigung des vorhandenen Teichs, sowie erforderlichen Abgrabungen und Auffüllungen) eingereicht.

Da das Verfahren so weit fortgeschritten ist, dass mit einer Entscheidung zugunsten des Antragsstellers zu rechnen ist, konnte dem Antrag stattgegeben werden.

Daher wurde mit Bescheid des Landratsamtes Tirschenreuth vom 17.04.2026 ein vorzeitiger Beginn genehmigt.

Da es sich um ein Planfeststellungsverfahren handelt, ist der Bescheid zur Einsicht auszulegen. Gemäß Art. 69 Abs. 2 Satz 3 BayWG erfolgt die Auslegung durch Veröffentlichung des Bescheides und seiner Anlagen in der Zeit **vom 03.06 bis einschließlich 17.06.2026** auf der **Internetseite des Landratsamtes Tirschenreuth** ([www.kreis-tir.de/landkreis/bekanntmachungen](http://www.kreis-tir.de/landkreis/bekanntmachungen)).

Auf Verlangen kann die Einsichtnahme auch durch Akteneinsicht beim Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 230, Amtsgebäude 1A, 2. OG, Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth, erfolgen (vgl. Art. 69 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz BayWG). Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 09631/88-252) wird gebeten

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen (die keine eigene Ausfertigung des Bescheides erhalten haben) als zugestellt (vgl. Art. 69 Abs. 2 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

Tirschenreuth, den 21.05.2026  
Landratsamt Tirschenreuth

Hubert Schicker  
Landrat

---

Der Landrat in Tirschenreuth  
gez. Schicker

Druck:  
Landratsamt Tirschenreuth  
Mähringer Str. 7  
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:  
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die  
einsendende Dienststelle oder Gemeinde